

# Die digitale Seifenblase

**ONLINEZUGANGSGESETZ** Bis Ende 2022 sollen fast alle Verwaltungsleistungen im Netz verfügbar sein. Doch Kommunen winken schon jetzt ab, zweifeln gar an der Pflicht.

VON ROBERT BRIEST

**BAD DÜRRENBERG/SCHKOPAU/MERSEBURG/MZ** - „Die Fristen sind nicht zu halten“, „Das schaffen wir nicht.“ Die Antworten klingen sehr ähnlich, wenn man dieser Tage Vertreter der Kommunen fragt, ob sie bis zum Jahresende tatsächlich einen Großteil der Verwaltungsleistungen digital anbieten. Bürger müssten dann nicht mehr zum Amt rennen, wenn sie etwa einen Baum fällen oder ihren Wohnsitz ummelden wollen. So hat es zumindest der Bundestag mit dem „Onlinezugangsgesetz“ beschlossen. Bis zum 31. Dezember 2022 hat er sich, Ländern und auch den Kommunen Zeit gegeben entsprechenden Lösungen zu finden. (siehe Infobox)

Doch aus Sicht der befragten Kommunen im Saalekreis ist der Stichtag unrealistisch: „Es fehlt an Personal und den finanziellen Ressourcen“, begründet Bad Dürrenbergs Bürgermeister Christoph Schulze (CDU). Seine Kommune bietet aktuell nur ein paar Formulare und die Amtsblätter online an: „Aber das ist natürlich nicht das, was die Bürger wollen.“

## Viele Programme in einem Haus

Auch Merseburgs Bürgermeister Bellay Gatzlaff nennt als Knackpunkt fehlendes Personal. Deshalb wolle die Verwaltung mit dem neuen Haushalt zwei zusätzliche IT-Stellen schaffen. Deren Besetzung wäre jedoch schwer: „IT-Kräfte werden überall gesucht“, räumt Gatzlaff ein. Aus seiner Sicht ist das größte praktische Problem, um ein umfassendes Onlineangebot zu unterbreiten, die Software, die programmiert werden muss. Da müsse man für jede verwendete Fachsoftware Lösungen finden. Und davon gebe es Heerscharen, berichtet der Bürgermeister. Denn nicht nur die einzelnen Kommunen verwendeten unterschiedliche Programme, sondern auch die verschiedenen Fachbereiche einer Verwaltung. Entsprechend

## Das Onlinezugangsgesetz

Der Bundestag hat das Gesetz bereits im Jahr 2017 verabschiedet. Es sollte helfen die Digitalisierung der Verwaltung zu beschleunigen und diese vor allem zum besseren Dienstleister für die Bürger machen. Die sollen sich spätestens ab Ende 2022 viele Wege zu Ämtern sparen und viele Verwaltungsakte online in die Wege leiten können, möglichst über ein einziges Portal.

575 Verwaltungsleistungen wurden insgesamt benannt, die künftig digital möglich sein sollen. 115 davon fallen allein in die Zuständigkeit des Bundes. Bei allen übrigen sind Länder und Kommunen involviert. Sie wurden in 14 Themenfelder unterteilt, die federführend nun von einzelnen Ländern bearbeitet werden, die Musterlösungen entwickeln sollen.



„Es fehlt an Personal und finanziellen Mitteln.“

**Christoph Schulze**  
Bürgermeister Bad Dürrenberg  
FOTO: KATRIN SELER



„Jeder erfindet für sich das Fahrrad neu.“

**Bellay Gatzlaff**  
Bürgermeister Merseburg  
FOTO: PETER WÖLK

schwer sind Musterlösungen zu finden. Gleichwohl wünscht sich Gatzlaff vom Land, dass es über Anreize, wie etwa den verbilligten zentralen Ankauf bestimmter Verwaltungsprogramme, zumindest eine Richtung vorgibt. Denn bisher müsse sich jede Kommune selbst kümmern: „Jeder erfindet für sich das Fahrrad neu.“

Auch Heiko Liebenehm, Beigeordneter des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, würde sich so eine Lösung wünschen – bei der das Land gleich noch mitbezahlt. Die Landesvertretung der Kommunen hat aber ohnehin eine eigene Lesart des Onlinezugangsgesetzes. Sie sieht die Gemeinden gar nicht in der Pflicht bis Jahres-

ende alles im Netz anzubieten. Das Gesetz sei nur für Bund und Land verpflichtend, nicht für die Kommunen, sagt Liebenehm. Seine Begründung: „Der Bund kann keine direkten Weisungen an die Kommunen geben.“ Für eine Rechtspflicht hätte das Land daher ein Ausführungsgesetz erlassen müssen. Das gebe es nicht.

Das Digitalministerium in Magdeburg bewertet die Rechtslage, ebenso wie das Bundesinnenministerium, anders. Das Onlinezugangsgesetz verpflichte die Länder und damit auch die Kommunen als Teil der Länder. Ein eigenes Gesetz sei daher nicht erforderlich. Das Haus von Lydia Hüskens (FDP) gibt sich anders als die

Lokalvertreter auch noch optimistisch, dass eine Umsetzung bis Jahresende gelingt. Es verweist auf die 14 Themenfeldarbeitsgruppen, in denen passende Online-dienste entwickelt werden sollen. Sachsen-Anhalt ist beispielsweise dafür verantwortlich Lösungen im Bereich Bildung zu finden, inklusive BaFög, Einschulung und Studienplatzvergabe.

## Wenigstens anfangen

Diese Dienste sollen nach dem „Einer für alle“-Prinzip (Efa) in die Fläche gebracht werden, heißt sie werden einmal entwickelt und technisch betrieben. Mindestens 230 solcher Efa-Dienste seien zur Nach- und Mitnutzung zu erwarten. Viele seien schon in der Umsetzungsphase, sagt das Ministerium und erklärt, man stelle den Kommunen bestimmte Basisdienste, wie Nutzerkonten und Komponenten zum elektronischen Bezahlen kostenlos zur Verfügung und prüfe gerade, ob das auch für andere Dienste wie Formularserver möglich sei.

Die Kommunen spüren nach eigenen Aussagen, aber bisher wenig von der Unterstützung des Landes. Sie sei zumindest nicht ausreichend, um das Gesetz bis 31. Dezember zu erfüllen, sagt Gatzlaff. Die Merseburger Verwaltung arbeite aber daran, einfache Leistungen und solche, die beim Bürger besonders gefragt sind, schnell anzubieten. Terminversprechen will Gatzlaff aber nicht geben. Ähnlich sieht es in Schkopau aus. „Wir wollen zumindest erste Schritte anbieten“, sagt Bürgermeister Torsten Ringling (parteilos). So sollen etwa Antragsformulare im pdf-Format online ausgefüllt und Termine im Netz gebucht werden können. Denn unabhängig von der Gesetzesinterpretation, bleibe gerade in Flächengemeinden wie Schkopau der Druck der Bürger, die nicht wegen jeder Kleinigkeit eine halbe Stunde fahren wollen, sagt Ringling. „Deshalb müssen wir es ernsthaft betreiben.“